

Teilnahmevertrag

zwischen

Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz
Potsdamer Straße 33, 10785 Berlin

und

Name der Einrichtung
Straße + Nummer, PLZ Ort

im weiteren „Verbundpartner“

(1) Allgemeines

Mit Unterfertigung dieses Teilnahmevertrags akzeptiert der Verbundpartner die Teilnahmebedingungen für den Kalliope-Verbund (Anhang 1). Der Kalliope-Verbund ist eine Arbeitsgemeinschaft von Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen, um die digitalen Dienste und Dienstleistungen, die von der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz (SBB-PK) oder von ihr beauftragten Dritte für die Erfassung, Pflege und Bereitstellung regel- und normbasierter Daten zu Archiv- und archivähnlichen Beständen zur Verfügung gestellt werden, bedarfs- und standardorientiert zu entwickeln. Daher sieht der Vertrag in Anerkennung der steten technischen und technologischen Umbrüche sowie der daraus resultierenden Abstimmungsanforderungen Verfahren zur Ermittlung von Leistungen für die Entwicklung der digitalen Dienste (Software) vor. Der Kalliope-Verbund stellt als Partner für Kultur und Wissenschaft eine spezialisierte Fachkomponente einer überregionalen, vernetzten digitalen Dateninfrastruktur bereit.

Für die Teilnahme am Kalliope-Verbund können Kosten entstehen (§4 Teilnahmebedingungen).

(2) Die Einrichtung des Verbundpartners

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für den Kalliope-Verbund ist (Name, Telefon, E-Mail)

Hinweis: Die Ansprechpartnerin bzw. der Ansprechpartner vertritt i.d.R. die Einrichtung innerhalb des Kalliope-Verbunds.

ISIL (International Standard Identifier for Libraries and Related Organizations)

Hinweis: Ein ISIL kann bei der ISIL-Agentur beantragt werden: <http://sigel.staatsbibliothek-berlin.de/startseite/>

Mailingliste des Kalliope-Verbundes

Stellen Sie bitte eine Liste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Name, E-Mail) zur Verfügung, die auf der Mailingliste des Kalliope-Verbunds zu subscribieren sind.

Hinweis: Über die Mailingliste informiert die Trägereinrichtung über organisatorische, technische und vertragliche Themen, z.B. Verfügbarkeit der Dienste, Updates, Regeln und Hinweise, Veranstaltungen. Verbundpartner können die Mailingliste ebenfalls nutzen. Bitte stellen Sie sicher, dass über Mitteilungen in Ihrer Einrichtung informiert wird. Die Liste ist nicht öffentlich.

(3) Kontakt

Die Arbeitsstelle ist für Verbundpartner zu erreichen unter

E-Mail: kalliope@sbb.spk-berlin.de
Telefon: +49 30 266 434444
Anschrift: Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Abteilung Überregionale
Bibliographische Dienste, Potsdamer Straße 33, 10785 Berlin

(4) Vertragsschluss

Der Vertragsschluss gilt mit der Bereitstellung der Zugangsdaten sowie der Zahlungsmodalitäten durch die Trägereinrichtung als bestätigt.

Bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erkennen Sie das Addendum zur Nutzung des aDIS/BMS-Clients der Fa. aStec GmbH zu den dort genannten Konditionen an (Anhang 5).

Die in den §§ 3 bis 5 getroffenen Vereinbarungen zu den Rechten an den Daten, Kostenbeiträgen und Abstimmungsverfahren treten zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Ort, Datum

vertreten durch (Vorname Name)
(Unterschrift, Stempel)

Hinweis: Bitte den Teilnahmevertrag im Format PDF/A per E-Mail zuschicken.

Teilnahmebedingungen

Stand 1. November 2017

Präambel	4
§ 1 Definitionen	4
§ 2 Rechte und Pflichten	4
§ 3 Rechte an den Daten	5
§ 4 Leistungen und Kosten	5
§ 5 Abstimmung im Verbund.....	5
§ 6 Haftung	6
Schlussbestimmung.....	6

Präambel

Kalliope öffnet einem breiten Publikum Zugang zu unikalenen Quellen, die in Bibliotheken, Archiven und Museen aufbewahrt werden. Das Angebot ist gleichermaßen sowohl Teil der wissenschaftlichen Wertschöpfungskette als auch Anlaufpunkt für den historisch interessierten Laien. Es ging aus dem Zettelkartenbestand der 1966 begründeten Zentralkartei der Autographen, ZKA, und einschlägigen, konvertierten Nachlass-Verzeichnissen hervor, und entwickelte sich sukzessive von einem Portal zu einem überregionalen Verbund von Kulturerbe- und Wissenschaftseinrichtungen.

Als Verbund bietet Kalliope den teilnehmenden Einrichtungen digitale Dienste und Dienstleistungen für die regel- und normbasierte Erfassung und Pflege von Erschließungsdaten sowie die zeitgemäße Bereitstellung der Daten. Die Teilnahme am Kalliope-Verbund ermöglicht die kosteneffiziente Arbeit mit Standards – Schnittstellen, Formate, Normdaten –, und eine hohe Flexibilität bei der weiteren Entwicklung innovativer digitaler Angebote.

Die Qualitäten von Kalliope ergeben sich aus der Qualität der Zusammenarbeit der teilnehmenden Partner. Die gemeinsame Arbeit stärkt den Verbund und die einzelnen Einrichtungen. Insbesondere die auf Endnutzer abzielenden Dienstleistungen von Kalliope sind umso nützlicher, je umfangreicher der nachgewiesene Datenbestand ist und je vielfältiger dieser Datenbestand genutzt werden kann.

Die Verbundpartner streben daher nachdrücklich die weitere Vergrößerung des Datenangebots und die weitere Optimierung von Zugangswegen an.

§ 1 Definitionen

- (1) Der **Kalliope-Verbund** ist eine Arbeitsgemeinschaft von Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen für den Ausbau des Datenangebots sowie die Entwicklung der digitalen Dienste und Dienstleistungen.
- (2) **Trägereinrichtung** des Kalliope-Verbunds ist die Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz (SBB-PK). Sie führt die Geschäfte und betreibt das **standardisierte Verbundangebot** (Anhang 2).
- (3) Die **Arbeitsstelle** vertritt die *Trägereinrichtung* in Bezug auf den Kalliope-Verbund. Sie betreut das *standardisierte Verbundangebot* und die *Verbundpartner*.
- (4) **Verbundpartner** sind Einrichtungen, die mit der *Trägereinrichtung* einen Vertrag zur Teilnahme am Kalliope-Verbund schließen.
- (5) Die **Verbundleitung** sind die *Trägereinrichtung* und die *Verbundpartner*, die als Regionalpartner mit der *Trägereinrichtung* einen Ergänzungsvertrag schließen (Anhang 4).

§ 2 Rechte und Pflichten

- (1) Teilnahmeberechtigt am Kalliope-Verbund sind öffentliche und private Einrichtungen, die Archiv- und archivähnliche Bestände aufbewahren. Für die Teilnahme können Kosten entstehen (§4).
- (2) *Verbundpartner* erhalten Zugang zu einem *standardisierten Verbundangebot* für die Erfassung und Pflege sowie die Bereitstellung von normbasierten Erschließungsdaten (Metadaten).
- (3) Die *Trägereinrichtung* gewährleistet im Rahmen der technischen und personellen Gegebenheiten die Verfügbarkeit des *standardisierten Verbundangebots*.
- (4) Die *Trägereinrichtung* kann die Leistungen des *standardisierten Verbundangebots* selbst erbringen oder Dritte mit deren Erfüllung betrauen.
- (5) Die *Trägereinrichtung* kann für die Entwicklung des *standardisierten Verbundangebots* Projekte durchführen und Kooperationen mit Dritten eingehen.

- (6) Für die Kündigung der Teilnahme gilt:
- a. *Verbundpartner* haben das Recht, das Vertragsverhältnis ohne die Angabe von Gründen mit einer Frist von drei Monaten schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres zu kündigen.
 - b. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
 - c. *Verbundpartner* erhalten mit Vertragsende ihre Metadaten. Diese können weiterhin von der *Trägereinrichtung* für Kalliope benutzt werden.
- (7) Wird die *Trägereinrichtung* ihren Pflichten zum Betrieb des *standardisierten Verbundangebots* nicht mehr nachkommen, teilt sie dies den *Verbundpartnern* rechtzeitig schriftlich mit. Die Übergabe des *standardisierten Verbundangebots* an einen neuen Träger kann vereinbart werden.

§ 3 Rechte an den Daten

- (1) Für alle Metadaten, die im Online-Katalog des Kalliope-Verbunds öffentlich gemacht sind, gilt das Recht zur Bereitstellung unter der CC-BY-SA Lizenz¹ als erteilt.
- (2) Ausgenommen sind Daten,
- a. die etwa aufgrund von persönlichkeits- oder urheberrechtlichen Gründen gesperrt und nicht über den Online-Katalog zugänglich sind oder
 - b. die von *Verbundpartnern* mit einer alternativen weitergehenden oder restriktiveren Creative-Commons Lizenz ausgezeichnet werden.

§ 4 Leistungen und Kosten

- (1) Für die Dauer der Vertragslaufzeit wird jährlich ein pauschaler, zweckgebundener Kostenbeitrag für die Weiterentwicklung des *standardisierten Verbundangebots* erhoben (Anhang 3).
- (2) Ehrenamtlich oder maßgeblich ehrenamtlich betriebene Einrichtungen sowie natürliche Personen sind von der Beitragspflicht befreit.
- (3) Regionalpartner (§1,5) übernehmen von der *Trägereinrichtung* den Kostenbeitragseinzug. Sie können *Verbundpartner* ganz oder teilweise vom Kostenbeitrag freistellen (Anhang 4).
- (4) Änderungen des Kostenbeitrags werden zum 1. Januar des übernächsten Jahres nach schriftlicher Bekanntgabe wirksam. Aktuelle Kostenbeiträge sind in der Preisliste (Anhang 3) aufgeführt.

§ 5 Abstimmung im Verbund

- (1) Grundlage für die weitere Entwicklung des *standardisierten Verbundangebots* sind die systematisch ermittelten Bedarfe von *Verbundpartnern* und der *Trägereinrichtung*.
- (2) Die Umsetzung (Beauftragung und Implementierung) erfolgt abhängig von der Verfügbarkeit der Mittel (§4,1), der Standardkonformität und Wirtschaftlichkeit der zu implementierenden Lösung.
- (3) Für die Vorbereitung neuer Fachverfahren oder Einführung von Standards können **Arbeitsgruppen** auf Antrag von mindestens drei *Verbundpartnern* durch die *Verbundleitung* eingesetzt werden.
- (4) Die *Verbundleitung* priorisiert Anforderungen, achtet auf die Wirtschaftlichkeit von Konzepten und trägt zu einer standardorientierten Entwicklung des *Verbundangebots* bei.

¹ <https://creativecommons.org>

- (5) Die Umsetzung von Bedarfen, die nicht nach §5,2 erfolgen, können *Verbundpartner* bei Übernahme der Kosten direkt mit der *Arbeitsstelle* abstimmen.
- (6) Für den fachlichen Austausch, die Weiterbildung und zur Erörterung der Verbundentwicklung kann die *Verbundleitung* Tagungen und Verbundgespräche organisieren.
- (7) *Arbeitsgruppen* geben sich Regeln, die von der *Verbundleitung* bestätigt werden, und arbeiten im Übrigen transparent.

§ 6 Haftung

- (1) Die *Trägereinrichtung* haftet nicht für Schäden, die durch Nutzung des Verbundangebots entstehen. Dies umfasst auch die Schäden, die aus einer Störung der Dienste resultieren.
- (2) Für alle Inhalte, die die *Verbundpartner* in der Datenbank erfassen, haften diese selbst. Die *Trägereinrichtung* und die übrigen *Verbundpartner* haften nicht gegenüber Dritten, wenn in die Datenbank Daten eingepflegt wurden, die gegen Rechte Dritter verstoßen. *Verbundpartner* stellen die *Trägereinrichtung* und die anderen *Verbundpartner* in diesem Fall von Ansprüchen Dritter frei.

Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Standardisiertes Verbundangebot

Stand 1. November 2017

- (1) Das Angebot „Kalliope-Verbund“ umfasst die folgenden Dienste:
 - a. Plattform für die regel- und normbasierte Erfassung und Pflege von Erschließungsdaten
 - b. Bereitstellung eines Zugangs zur Gemeinsamen Normdatei (GND)
 - c. Bereitstellung eines Zugangs zur ISIL-Datei
 - d. Bereitstellung der Erschließungsdaten über Standardschnittstellen und -formate
- (2) Darüber hinaus umfasst das Angebot die folgenden Dienstleistungen:
 - a. Durchführung der Normdatenredaktion für Personen und Körperschaften
 - b. Schulung der Verbundpartner für die selbständige Arbeit mit den Verbunddiensten
 - c. Beratung für eine optimale Erschließung und Geschäftsgänge
 - d. Gewährleistung der Datensicherung gegen Verlust
 - e. Management von Anforderungen und Umsetzungen, Dokumentationen

Kostenbeiträge

Stand 1. November 2017

(1) Beitragsgruppen

Der Kostenbeitrag* für einen Verbundpartner orientiert sich an der Größe der Einrichtung gemessen an der Anzahl der aufbewahrten Archiv- und archivähnlichen Bestände (z.B. Nachlässe, Provenienzbestände etwa von Universitäten, Verlagen oder sonstigen Wirtschaftsunternehmen, Autographensammlungen):

Beitragsgruppe A

- » Standardkostengruppe (mittelgroße und große Einrichtungen) 975,00 € p.a.
[Bewertungsgrundlage: 71 bis 700 Bestände]

Beitragsgruppe B

- » Ermäßigung I (mittelgroße Einrichtungen) 244,00 € p.a.
[Bewertungsgrundlage: 7 bis 70 Bestände]

Beitragsgruppe C

- » Ermäßigung II (kleine Einrichtungen) 0,00 € p.a.
[Bewertungsgrundlage: 1 bis 6 Bestände]

Beitragsgruppe D

- » sehr große Einrichtungen 3.900,00 € p.a.
[Bewertungsgrundlage: > 700 Bestände]

Beitragsgruppe E

- » ehrenamtlich/maßgeblich ehrenamtlich betriebene Einrichtungen kostenfrei

(2) Regionalpartner

Alternativ zu den Beitragsgruppen können in Regionen, in denen mit Regionalpartnern ein Vertrag geschlossen wurde, abweichende, in jedem Fall niedrigere Kostenbeiträge für Verbundpartner gelten:

Verträge mit Regionalpartnern werden in 2018 geschlossen. Verbundpartner werden über Änderungen, sofern relevant, entsprechend informiert. Es gelten solange die unter Punkt 1 genannten Kostenbeiträge.

* Alle Kostenbeiträge verstehen sich exkl. der gültigen USt.

Leitlinien für einen Ergänzungsvertrag

Stand 1. November 2017

Mit einem Ergänzungsvertrag überträgt die Trägereinrichtung einzelnen Verbundpartnern (im Weiteren „Regionalpartner“) Managementaufgaben (§§1,5 und 4,3 Teilnahmebedingungen).

- a. Die Übertragung von Managementaufgaben an Regionalpartner ist an vier Ziele gebunden:
 - » **Nachhaltigkeit** durch die Abstimmung über möglichst generische Entwicklungen von Anforderungen an digitale Dienste unter Berücksichtigung regionaler und fachlicher Diversität
 - » **Spezialisierung** durch Schwerpunktsetzung von Regionalpartnern in der Verbundleitung für einzelne fachlich relevante Themenfelder
 - » **Handlungsfähigkeit** durch Unterstützung eines transparenten Verfahrens zur Formulierung, Abstimmung und Implementierung von Anforderungen an die digitalen Verbunddienste
 - » **Entlastung** der Trägereinrichtung durch die Übernahme von Aufgaben der Verbundverwaltung und die Förderung der öffentlichen Kommunikation über das Verbundangebot
- b. Regionalpartner vertreten die Trägereinrichtung in einer Region (= ein oder mehrere Bundesländer). In Ausnahmefällen kann dies auch eine langfristig gewachsene resp. institutionalisierte Gruppe von Verbundpartnern sein. Trägereinrichtung und Regionalpartner legen gemeinsam den Bereich fest.
- c. Regionalpartner übernehmen für die Trägereinrichtung den Kostenbeitragseinzug in ihrer Region sowie Aufgaben der Verbundleitung. Verbundpartner werden nach §4,4 Teilnahmebedingungen über Änderungen des Einzugs und über mögliche Nachlässe beim Kostenbeitrag informiert.
- d. Der Weiterleitungsbetrag von Regionalpartnern an die Trägereinrichtung ist die Summe aus einem Sockelbetrag i.H.v. 5.000,00 € sowie rabattierten Kostenbeiträgen nach §4 Teilnahmebedingungen je Verbundpartner (mindestens 20 Prozent) in der Region*.

Mit Regionalpartnern, die als Gründungspartner einen Ergänzungsvertrag mit der Trägereinrichtung über die Übernahme von Leistungen schließen, werden gesonderte Konditionen vereinbart.

* Konditionen wie Rabatte für Leistungen auch unter Berücksichtigung von regionalen Besonderheiten werden soweit erforderlich individuell mit den jeweiligen Ergänzungsverträgen abgestimmt.

Lizenzkosten aDIS/BMS (Client-Software)

Für den Kalliope-Verbund wird eine Software der Fa. aStec GmbH (aDIS/BMS) eingesetzt. Es handelt sich um eine Client-Server-Anwendung.

Über eine Client-Software können Nachweise etwa zu Autographen oder Nachlässen mit hierarchischen Strukturen erfasst, verändert oder gelöscht werden. Der Client bietet ebenfalls den Online-Zugang zur Gemeinsamen Normdatei (Personen, Körperschaften, Sachschlagworte, Geographika, Werktitel).

Die aDIS/BMS-Clientsoftware ist von der Fa. aStec zu kaufen*:

Eine Lizenz einschl. Update-Versionen ist eine	kostenlose Leihgabe
Jede weitere Lizenz einschl. Update-Versionen	€ 1.000,- (einmalig)

Kontakt:

|a|S|tec| angewandte Systemtechnik GmbH
Paul-Lincke-Ufer 7c
D-10999 Berlin
fon ++49-30-617939-12
fax ++49-30-617939-39
e-mail: support@astecb.astec.de
<http://www.astec.de>

*Hinweis zum Erwerb mehrerer Lizenzen:

Die Nutzung der Clients beruht auf dem „Concurrent-User-Lizenzmodell“, d.h., dass die mögliche Anzahl der parallelen Zugriffe auf die Datenbankanwendung abhängig ist von der Anzahl der je Verbundpartner erworbenen Lizenzen.

Der Erwerb der Client-Software begründet keinen Anspruch gegenüber der Trägereinrichtung, auch in Zukunft diese Software für den Kalliope-Verbund zu unterstützen.